

DIE ARBEITSGEMEINSCHAFT CHRISTLICHER KIRCHEN IN DEUTSCHLAND GESTERN, HEUTE UND MORGEN

VON HANS LUCKEY¹⁾

I. Die Arbeitsgemeinschaft im Gestern

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen hat seit fünfzehn Jahren die Aufgabe übernommen, innerhalb Deutschlands für eine echte zwischenkirchliche Ökumene sich einzusetzen.

Was hat das zu bedeuten? Zunächst sicher dies, daß die Arbeitsgemeinschaft im Jahre 1948 ein Unternehmen begonnen hat, das hundert Jahre zuvor gescheitert ist. Wir meinen die Gründung jenes Evangelischen Kirchenbundes, der im Zuge romantischer Katholizität zur Aussöhnung der Konfessionen führen und für die Freiheit des Glaubens in allen Ländern Europas eintreten sollte. Schon damals war der von Oncken 1834 gegründete deutsche Baptismus der eigentliche Gesprächspartner von den Freikirchen zu den Landeskirchen hin. Im Januar 1855 erhielten drei führende Baptisten, nämlich Oncken aus Hamburg, Lehmann aus Berlin und Schaufler aus Stuttgart, beim König Friedrich Wilhelm IV. eine Audienz, die den Verhandlungen in den Ministerien helfen sollte.²⁾ Im Jahre 1857 kam dann die große Versammlung in der Garnisonkirche zustande, bei der im Beisein des Hofes der damalige Hofprediger Friedrich Wilhelm Krummacker u. a. sagte:³⁾ „... auch wird unser Verhältnis zu unseren baptistischen Brüdern hinfort sich ändern und freundlicher gestalten als bisher. Durch rührende, das Gepräge tiefster Aufrichtigkeit tragende Bekenntnisse haben sie uns in diesen Tagen beschämt. Sie werden der Mäßigung und Besonnenheit bei sich Raum geben, wie gleicherweise wir bei uns. Und wenn wir auch in Zukunft noch ihrer abweichenden Lehre wie ihrer Absonderung von unserer Kirche wegen sie bekämpfen werden, so werden wir doch eingedenk bleiben, daß die Waffen der Ritterschaft nicht fleischlich, sondern geistlich seien, und daß wir wider Brüder im Herrn streiten und nicht wider Fremdlinge, die außerhalb der Tore Zions wohnen.“ Was war geschehen? Offenbar hatte G. W. Lehmann, der Gründer der Berliner Baptistengemeinde, bei seinen Verhandlungen im Ministerium durchblicken lassen, daß er dafür sei, die Kindertaufe als „Auch-Taufe“ anzuerkennen.⁴⁾ Aber nicht er bestimmte die dogmatische Linie, sondern Oncken! Dieser aber war ein „strict baptist“, d. h. nach seiner Ansicht waren nur gläubig Getaufte wirklich Getaufte und durften nur solche zum Tisch des Herrn zugelassen werden.⁵⁾ Damit hatte man von landeskirchlicher Seite nicht gerechnet. Sobald man aber in Kirche und Regierung klar sah, erlitt das zwischenkirchliche Klima einen Temperatursturz, der lange nachgewirkt hat. Es war sicher kein Zufall, daß gerade die adeligen Pietisten im preußischen Kabinett zu schärfsten Gegnern der Baptisten wurden. Und darum gingen die Baptisten in den folgenden Jahrzehnten ins kirchenpolitische und theologische Getto. Erst die Erweckungszeit um 1900 brachte langsam ein freundlicheres Verhältnis, als Männer der dritten baptistischen Generation zur Evangelischen Allianz sich bekannten. Die Tauffrage ist aber auch in diesen erweckten Kreisen das heiße Eisen geblieben.

Von hier aus wird man verstehen, welche Bedeutung es gehabt hat, daß die Arbeitsgemeinschaft nach kurzer Zeit die Taufe und die Kirchenfrage zur Dis-

kussion stellte und in jahrelanger Kontroverse zu klären suchte. Zum ersten Mal waren die Freikirchen theologisch gefordert. Sie sollten es nicht mehr beim Selbstgespräch belassen, sondern mußten zum kirchlichen Gegenüber hin die Frage nach der biblischen Begründbarkeit der eigenen Position beantworten.

Man sollte darum nicht bloß kritisch anmerken, daß die Arbeitsgemeinschaft sich in einem gewissen Sinn in Klausur begab und wenig an die Öffentlichkeit trat, sondern auch anerkennend feststellen, daß alle Gespräche in den vielen Jahren ohne irgendeine Verletzung oder Mißstimmung abliefen. 1949–1955 begannen wir mit Selbstdarstellungen, 1955–57 erörterten wir die Taufe, 1957–61 behandelten wir das Kirchenproblem. Man wird also bei aller Vorsicht im Urteil doch heute schon sagen können, daß die Arbeitsgemeinschaft sich in dem Sinne bewährt hat, daß sie trotz der gegebenen Spannungen zwischen Zuwachskirchen und Freiwilligkeitsgemeinden, zwischen Landeskirchen und Erlebnisgemeinschaften die Gesprächspartner zueinander, nicht auseinander gebracht hat. Viele Symptome sprechen dafür, daß das zwischenkirchliche Klima sich wesentlich gebessert hat.

Auffallend ist auch, daß im deutschen Raum kirchliche Zusammenschlüsse gerade auf freikirchlicher Seite sich ereignen. Im Jahre 1940 verbanden sich Baptismus und Darbyismus und die pfingstlich gerichtete Elimbewegung zu einem „Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden“. Gegenwärtig verhandeln Bischöfliche Methodistenkirche und Evangelische Gemeinschaft miteinander und hoffen, in absehbarer Zeit zu einer Kirche sich zu verschmelzen. Dies sind Vorgänge, die doch den ökumenischen Zug aus der Enge in die Weite offenbaren.

II. Die Arbeitsgemeinschaft im Heute

Was darf man nun heute als ökumenische Bewegung im deutschen Raum ansprechen? Und zwar in West und Ost, bei Landeskirchen und Freikirchen? Von der Antwort auf diese Frage wird es abhängen, welche Rolle man der Arbeitsgemeinschaft für die Zukunft zuerkennt.

1. Innerkirchliche Ökumene

Wer scharf hinsieht, dem wird auffallen, daß in den Landeskirchen viel ökumenische Arbeit an den Freikirchen vorbei geschieht, bei der die internationale Ausrichtung ganz deutlich ist, bei der aber die deutschen Freikirchen ausgeklammert sind. Man pflegt wohl über den Ökumenischen Rat die Beziehungen zu den großen freikirchlichen Konventionen und Unionen im angelsächsischen Bereich, aber nicht zu deren Bekenntnispartnern in Deutschland. Um diesen Tatbestand klar hervortreten zu lassen, möchten wir diese Art ökumenischer Arbeit als „innerkirchliche Ökumene“ charakterisieren. Dazu rechnen wir einmal die Beschikung der Weltkirchenkonferenzen. Ferner die Ausschüsse und Kommissionen, die man zur Vorarbeit und Nacharbeit in unserm Lande gebildet hat und bei denen man den Unterschied zwischen lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen sorgfältig berücksichtigt. Selbstverständlich ist gerade die EKD diejenige, die dieser Arbeit ihre ganze Aufmerksamkeit zuwendet. Dafür hat sie das ökumenische Referat im Kirchlichen Außenamt. Ferner sind hinzuzuzählen unter den rund 85 ökumenischen Studienkreisen etwa 60, die ihre Arbeit völlig „unter sich“ tun, d. h. den kirchlichen Nachbarn nicht einbeziehen.

Als Resultat langjähriger und vorsichtiger Beobachtung können wir nur formulieren: Die Größenordnung zwischen Landeskirchen und Freikirchen hat bisher das völlige Übergewicht dieser innerkirchlichen Ökumene bedeutet. Man wird verstehen, daß einem Freikirchler dieses Faktum auffällt und daß er nicht ohne weiteres zugibt, dies entspreche dem ökumenischen Ideal.

2. Zwischenkirchliche Ökumene

Hier zählen nur diejenigen ökumenischen Bemühungen, bei denen die Nachbarkirche von vornherein mitgesehen und hinzugezogen wird. Ganz gleich, ob in einzelnen Städten oder im Bezirk einer Landeskirche oder in Deutschland insgesamt. Dabei ist klar, daß eine solche zwischenkirchliche Ökumene in erster Linie ausgerichtet ist auf die „Ökumene zu Hause“. Diesen Ausdruck brauchte einmal der methodistische Bischof J. W. E. Sommer, der jahrelang zweiter Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft gewesen ist. Er meinte vor allem aber die „Ökumene am Ort“. Was dürfen wir dazu rechnen?

a. An erster Stelle die „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland“. Zu ihr zählen gegenwärtig 14 Delegierte aus der EKD und 16 Delegierte aus 9 Freikirchen (West und Ost). Viermal im Jahr findet — gewöhnlich in Frankfurt in den Räumen des Kirchlichen Außenamtes — eine Sitzung statt. Wollte man diesen Kreis ekklesiologisch charakterisieren, dann würde man sagen dürfen: Er ist eine um Alt-Katholiken, Altreformierte und Mennoniten erweiterte Evangelische Allianz und eine um Freie Evangelische Gemeinden und Heilsarmee verkürzte Allianz. Denn die beiden zuletzt genannten Gruppen partizipieren nur als „Gäste“. Es fehlen ganz etwa die Griechisch-Orthodoxen und die Pfingstkreise. Wir sagen dies im Blick auf Neu-Delhi.

b. Hierher gehört der „Deutsche Ökumenische Studienausschuß“, der seine Arbeit in Anlehnung an die Arbeitsgemeinschaft und an die Ökumenische Centrale in Frankfurt tut.

c. Wir nennen besonders die Ökumenische Centrale, weil sie in ihrem Mitarbeiterstab und in der „Ökumenischen Rundschau“ wie in den „Ökumenischen Arbeitsheften“ stets das landeskirchliche Element mit dem freikirchlichen verbindet. Daß ein junger freikirchlicher Theologe ihr zugehört, stellen wir ausdrücklich und mit Dank fest.

d. Wichtig sind aber folgende für sich bestehende Arbeitsgemeinschaften:

1. Evangelische Jugend
2. Ökumenische Diakonie
3. Brot für die Welt
4. Dienste in Übersee.

In ihnen besteht ein praktisches und gutes Zusammengehen auf wichtigen Gebieten. Allerdings: mit der Arbeitsgemeinschaft in Frankfurt besteht keinerlei Fühlung. Sie haben auch einen verschiedenen Umfang.

e. Schließlich nennen wir noch die rund 25 auch von Freikirchlern wahrgenommenen ökumenischen Arbeitskreise und die ökumenischen Arbeitstagungen, die zu Beginn des Jahres gewöhnlich an vier Orten stattfinden und die auf die Freikirchen bereits eine gute Wirkung ausüben.

III. Die Arbeitsgemeinschaft im Morgen

1. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, ganz gleich ob es ein Freikirchler oder Landeskirchler ist, muß Anwalt der echten zwischenkirchlichen Ökumene im deutschen Raum sein. Nur darum gestatte ich mir einige Hinweise auf die Rolle und die Bedeutung der National Councils in anderen Ländern. Allerdings muß ich sogleich einem Mißverständnis entgegenreten.

Meine Äußerung zur Öffentlichkeit hin, es sollte diese Art der Ökumene fruchtbarer gestaltet werden, ist hie und da als ein Bemühen meinerseits verstanden worden, aus der Arbeitsgemeinschaft, die nur funktionelle Bedeutung hat, ein National Council mit institutionellem Charakter zu machen. Ekklesiologisch könnte dies dann zu einer „Super-Kirche am Ort“ führen. Dies würde wohl von freikirchlicher wie von landeskirchlicher Seite abgelehnt werden; natürlich auch von mir.

2. Um was geht es aber? Wollen wir von einer ökumenischen Bewegung sprechen, dann darf Ökumene eben nicht nur verwaltet werden, sondern dann muß sie auch gelebt werden. Kein Mißverständnis! Die Freikirchen fordern nicht eine größere Ökumene oder stärkere Beteiligung an der Ökumene. Dafür sind sie im Augenblick noch viel zu sehr abwartend. Alle anti-ökumenischen Tendenzen, wie sie bei den „Conservative Evangelicals“⁽⁶⁾ in den USA zu finden sind, darf man auch innerhalb der deutschen Freikirchen annehmen. Es ist eben eine geschichtliche Tatsache, daß die deutschen Freikirchen nicht auf dem Boden des Puritanismus, sondern auf dem der Erweckungsbewegung zu Beginn des vorigen Jahrhunderts entstanden sind.⁽⁷⁾ Darum ist bei ihnen nicht wie im angelsächsischen Raum die persönliche Freiheit und die Glaubensentscheidung im Vordergrund, sondern die Frage nach dem Leben aus Gott. Die deutschen Freikirchen sind und möchten auch heute noch bleiben: Erlebnisgemeinschaft. Infolgedessen begegnet bei ihnen das Zueinander von institutionellen Kirchen immer tiefem Mißtrauen.

3. Von hier aus wird man verstehen, wenn die Freunde der Ökumene innerhalb der Freikirchen zu unserer Arbeitsgemeinschaft hin die Frage stellen: Will man in den Landeskirchen wirklich die „Ökumene zu Hause“? Oder will man die gebefreudigen und lebendigen Gemeinden in den Freikirchen lediglich einspannen? Denn es kann kein Zweifel sein, daß im landeskirchlichen Denken jener Grundsatz des Augsburger Religionsfriedens noch immer in Wirkung ist: Cuius regio, eius religio.

4. Darüber hinaus wirkt auch hemmend die Unklarheit, wie man die „ökumenische Katholizität“ aus dem NT heraus begründen kann. Was will man? Wohin zielt man? Sollte wahr sein, was Prof. Käsemann meint, wenn er sagt: Am NT entsteht nicht die eine Konfession, sondern entstehen viele Konfessionen? Im NT beobachten wir nicht den einen Gottesdienst, sondern mehrere Arten von Gottesdiensten? Welcher Art wird dann die Einheit sein, vor allem dann, wenn von Neu-Delhi her es heißt: „Alle an jedem Ort“? Damit deuten wir die Richtung an, in die ein künftiges theologisches Gespräch der Arbeitsgemeinschaft gehen sollte.

5. Andererseits wird die deutsche Ökumene größere Beachtung jenen Kreisen schenken müssen, die der Ökumene gegenüber skeptisch sind. Es handelt sich vor allem um die Abwehr konfessioneller Exklusivität, ob kirchlicher oder freikirchlicher Art. Es muß in Deutschland alles getan werden, damit wir nicht in den Gegensatz zwischen „Fundamentalismus“ und „Modernismus“ hineingezogen

werden. Wir sind bisher vor einem Entweder-Oder bewahrt worden, weil die führenden Männer der deutschen Ökumene sich eher zu einem „Biblizismus“ bekennen. Aber die Argumente der hier gemeinten Kreise sollten wir in aller Demut und Geduld anhören und darüber hinaus auch in Bußfertigkeit uns einiges sagen lassen. Dadurch kann die ökumenische Bewegung nur gewinnen.

6. In diesem Zusammenhang wird dann auch die Frage kommen nach dem Erbe der Erweckungsbewegung. Es hat den Anschein, als ob die vier Jahrzehnte dialektischer Theologie seit dem Ende des Ersten Weltkrieges immer mehr das Pietistische und Erweckliche unterlaufen haben. Geht die Liquidation dieses Erbes nicht bereits vor sich? Manches läuft anscheinend so aus, daß man die aus der Erweckungsbewegung hervorgegangenen Gebilde in die Landeskirchen kirchlich einordnet und dabei die noch vorhandenen freikirchlich und erwecklich eingestellten Gebilde beiseite schiebt. Wir meinen, daß bei der Integration der Missionsgesellschaften, wie sie vor kurzem in Bethel beschlossen ist, etwas Derartiges sich auch vollzogen hat. In der Vergangenheit war es die Ablösung der DCSV durch die Studentengemeinde, mit der Folge, daß nach dem Kriege eine Studentenmission entstand, die fundamentalistisch eingestellt ist. Sollte es nicht doch möglich werden, daß in ökumenischer Gesinnung und in ökumenischem Rahmen dieses Auseinander vermieden wird und sich wieder ein echtes Zueinander ergibt?

7. Natürlich haben wir auch praktische Anliegen und Vorschläge:

a. Wir müßten die ökumenischen Arbeitskreise und Arbeitstagen stärken und vor allen Dingen auf ihre Erweiterung bedacht sein, so daß sie ein wichtiger Faktor der zwischenkirchlichen Ökumene werden.

b. Die bereits vorhandenen Arbeitsgemeinschaften sollten zu einer guten Koordination und Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen kommen, damit nicht nur „Einheit“ geredet, sondern auch innerhalb der ökumenischen Bewegung praktiziert wird.

c. Last not least möchten wir auf die ökumenische Gebetswoche hinweisen, weil mit ihr das kirchliche Fußvolk in Bewegung kommt, während bisher nur das kirchliche Offizierskorps an den Besprechungen beteiligt war. Alle, die dafür irgendwie verantwortlich sein könnten, sollten an ihrer Durchführung und Stärkung mitarbeiten, weil sie zu dem hinführt, was man „Ökumene am Ort“ nennen könnte. An der ökumenischen Gebetswoche wird sich viel entscheiden.

¹⁾ Dieser Artikel enthält Ausführungen des Verf. im Rat der EKD am 10. Mai 1963 anläßlich des 15jährigen Bestehens der Arbeitsgemeinschaft.

²⁾ H. Luckey „Gottfried Wilhelm Lehmann und die Entstehung einer deutschen Freikirche“, Kassel 1939, S. 114 ff. u. 132 ff.

³⁾ A. a. O., S. 173.

⁴⁾ H. Luckey „Johann Gerhard Oncken und die Anfänge des deutschen Baptismus“, Kassel 1958, 3. Aufl., S. 256—258.

⁵⁾ A. a. O., S. 178—179.

⁶⁾ Eugene L. Smith „The Conservative Evangelicals and the World Council of Churches“, *Ecumenical Review* Nr. 2, Januar 1963, S. 182—191; deutsch erschienen in *Evangelische Missionszeitschrift*, Heft 2, April 1963, S. 59—67.

⁷⁾ H. Luckey, Art. „Baptismus“, *Evangelisches Kirchenlexikon*, Bd. I, Göttingen 1956.